



Berlin, 3. August 2015
Geschäftszeichen:

Bezug:
Ihre E-Mails vom 2. August 2015

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Marina Mateus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mails vom
2. August 2015, mit denen Sie

1. um Übersendung des Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zum Thema:
„Auskunftspflichten im Zusammenhang mit der Mindestlohn Ausnahme für Langzeitarbeitslose“
- **ZR 4-1334-IFG-374/2015** - und
2. um Übersendung von Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit den Themen:
„Schutz vor Verhaftung von Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss“ und „Zulässige Gründe für die Ablehnung eines Auslieferungsersuchens nach dem Auslieferungsabkommen zwischen EU und die USA“
- **ZR 4-1334-IFG-375/2015** -

bitten.

Ihre Anträge werden auf der Grundlage des IFG zeitnah bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich